

## Bekanntmachung der Veröffentlichung des Bebauungsplanes „Solarpark Alesrain“

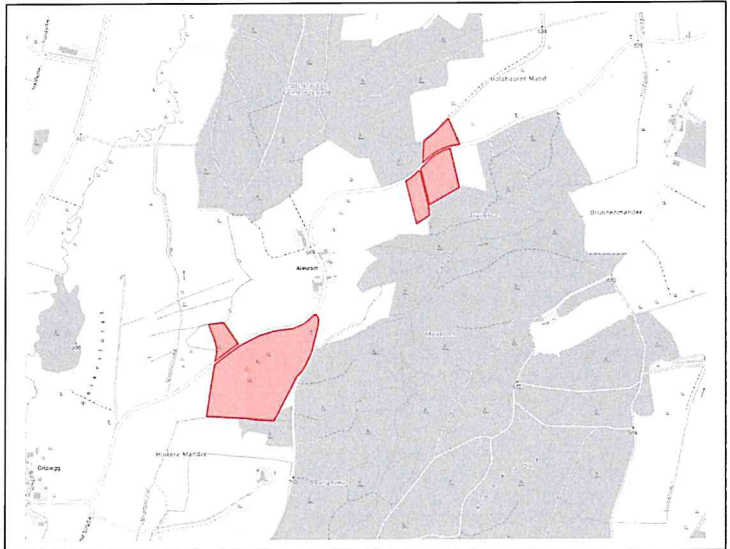
Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Markt Dirlewang hat am 03.06.2024 beschlossen, für das Baugebiet „Solarpark Alesrain“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 13,4 ha. Das Plangebiet liegt im Westen des Marktes Dirlewang, ca. 1,4 km westlich von Alesrain und ca. 650 m von Köngetried bei Dirlewang. Das Plangebiet ist in 5 Teilbereiche untergliedert.

Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1244, 1531, 2515, 2522/1, 2528, 2529 und 2530/4.

Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für ein Sondergebiet Photovoltaik zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.



Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 03.06.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan beschlossen.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 09.04.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.01.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Alesrain“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 16.02.2026 bis einschließlich 02.04.2026**

im Internet unter <https://www.vg-dirlewang.de> – Aktuelles aus Dirlewang veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang, Anschrift: Marktstraße 19, 87742 Dirlewang während folgender Zeiten

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Auskünfte zum Verfahren werden nach vorheriger Terminvereinbarung für den Bebauungsplan (telefonisch unter 08267 / 9696-0 bzw. -14 oder per E-Mail unter [susanne.zanker@vg-dirlewang.de](mailto:susanne.zanker@vg-dirlewang.de)) erteilt.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Planungsbüro Kling Consult ([stellaunehmen@klingconsult.de](mailto:stellaunehmen@klingconsult.de)) und an die Gemeindeverwaltung ([susanne.zanker@vg-dirlewang.de](mailto:susanne.zanker@vg-dirlewang.de)) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Bebauungsplan „Solarpark Alesrain“

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

<b>Arten der vorhandenen Informationen</b>	<b>Verfasser</b>	<b>Themen</b>
Geotechnischer Bericht, PVA Dirlewang Alesrain	baugruppe süd	Baugrundgutachten
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Solarpark Alesrain	M.Sc. Daniel Honold Büro für Faunistik & Artenschutz	Artenschutz
Blendgutachten PV-Anlage Dirlewang	IFB Eigenschenk GmbH	Blendwirkung
Umweltbericht	Kling Consult M.Eng. Stephan Richter	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Stellungnahme	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Biodiversität, Waldschutz
Stellungnahme	Amt für ländliche Entwicklung	Landschaftsbild
Stellungnahme	Gemeinde Apfeltrach	Landschaftsbild, Boden und Wasser, Blendwirkung
Stellungnahme	Gemeinde Unteregg	Flächenverbrauch, Blendwirkung
Stellungnahme	Jagdgenossenschaft Köngetried	Wildwechsel, Artenschutz
Stellungnahme	Landesbund für Vogelschutz	Artenschutz (Vögel), ökologische Gestaltung, Landschaftsbild
Stellungnahme	Landratsamt Unterallgäu – Bauwesen	Landschaftsbild, Standortwahl
Stellungnahme	Landratsamt Unterallgäu – Gesundheitsamt	Trinkwasserschutz
Stellungnahme	Landratsamt Unterallgäu – Naturschutz und Landschaftspflege	Landschaftsbild, Bodenqualität, Artenschutz
Stellungnahme	Landratsamt Unterallgäu – Wasserrecht	Niederschlagswasser
Stellungnahme	Wasserwirtschaftsamt Kempten	Gewässerökologie, Bodenschutz, Hochwasser
Stellungnahmen	Öffentlichkeit	Artenschutz; Bodenschutz, Wasserhaushalt, Wasserschutz, Erosionsgefahr, Grundwasserschutz, Versiegelung, Bodenverdichtung, Insektensterben, Biotopverbund, Landschaftsbild, Blendwirkung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

12.02.2026

.....  
Markt Dirlwang, Datum

  
.....  
Mayer  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 13.02.2026  
Abgenommen am: 07.04.2026